

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/709 –

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den im Kulturfinanzbericht 2003 veröffentlichten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes betragen die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2003 knapp 8,2 Mrd. Euro – mit rückläufiger Tendenz. Die Ausgaben für Kultur beliefen sich damit auf rund 0,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Da die Arbeit am Kulturfinanzbericht in der ersten Hälfte des Jahres 2004 abgeschlossen wurde, liegen zu den Jahren 2003 bis 2005 und teilweise auch zum Jahr 2002 keine oder nur vorläufige Zahlen vor.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Obwohl in der Bundesrepublik Deutschland – nicht zuletzt wegen der primären Zuständigkeit der Länder für Kultur – keine gesetzliche Grundlage für eine bundeseinheitliche Kulturstatistik existiert, bestehen neben einer differenzierten dezentralen Kulturfach- bzw. Verbändestatistik bei Bund und Ländern Daten, die zwar nicht unter kulturspezifischen Gesichtspunkten erhoben werden, aber dennoch für eine Kulturstatistik ausgewertet werden können. Die Bundesregierung, die Kultusministerkonferenz der Länder und der Deutsche Städtetag haben sich darauf verständigt, unter Auswertung der Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden einen gemeinsamen Kulturfinanzbericht herauszugeben. Der erste Bericht erschien im September 2001 (für das Jahr 2000), der zweite im Mai 2004 (für das Jahr 2003).

Die Veröffentlichung des nächsten Kulturfinanzberichtes ist im Zeitraum Mai/Juni 2006 vorgesehen. Die notwendigen Erhebungen sowie die Auswertung der Daten sind noch nicht abgeschlossen. Ein Teil der Daten, die für die Beantwortung der Fragen benötigt werden, liegt deshalb nicht vor. Einige statistische Angaben haben vorläufigen Charakter.

Da es sich um eine gemeinsame Erhebung des Bundes und der Länder handelt, deren Bewertung erst mit der Veröffentlichung der Daten vorgesehen ist, beschränkt sich die Bundesregierung nachfolgend auch auf die Darstellung des

vorläufigen statistischen Materials und muss sich einer differenzierteren Ausführung enthalten.

1. Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen in den Jahren 2001 bis 2005?

Die Ausgaben für Kultur betragen nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes in den Jahren 2001 bis 2005 in den Körperschaftsgruppen:

Tabelle 1: Öffentliche Kulturausgaben (Grundmittel in 1 000 Euro)

	2001 ¹	2002	2003	2004 vorl. Ist	2004 Soll	2005 Soll
Insgesamt	8 400 014	8 301 081	8 071 760	7 880 454	7 967 171	8 031 126
Bund	1 038 535	1 067 604	1 006 765	999 212	1 011 721	1 038 215
Länder	3 638 245	3 580 041	3 543 568	3 390 110	3 464 317	3 398 026
Gemeinden ²	3 723 223	3 653 436	3 521 427	3 491 132	3 491 132	3 594 885

¹ Rundungsdifferenzen aufgrund der Umstellung der Haushaltssystematik

² einschließlich Zweckverbände

Die im Kulturfinanzbericht aufgeführten Kulturausgaben des Bundes umfassen die Ausgaben des Auswärtigen Amtes für kulturelle Angelegenheiten im Ausland sowie den Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM – Angaben ohne Deutsche Welle, die den „kulturnahen Bereichen“ zuzurechnen ist).

2. Wie hoch war der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur in den Jahren 2001 bis 2005 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent?

Der Anteil der Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug nach den vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes:

Tabelle 2: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur am BIP in Prozent

	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist	2004 Soll	2005 Soll
BIP-Anteil	0,41	0,39	0,38	0,36	0,37	0,36

3. Wie hoch waren die Ausgaben für den kulturnahen Bereich (Rundfunk, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) jeweils in den Jahren 2001 bis 2005?

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder weisen im Kulturfinanzbericht Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Volkshochschulen und die sonstige Weiterbildung, für kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen unter der Rubrik „Kulturnahe Bereiche“ aus. Nach den vorläufigen Erhebungen betragen diese öffentlichen Ausgaben im fraglichen Zeitraum:

Tabelle 3: Ausgaben für kulturnahe Bereiche (Grundmittel in 1 000 Euro)

	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist	2004 Soll	2005 Soll
Insgesamt	1 645 903	1 532 775	1 514 916	1 601 885	1 629 412	1 657 745

4. Wie entwickelten sich die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden jeweils in den Jahren 2001 bis 2005?

Sinken die Kulturausgaben?

Die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden haben sich nach der vorläufigen Übersicht wie folgt entwickelt:

Tabelle 4: (Veränderungen der Kulturausgaben zum jeweiligen Vorjahr in Prozent)

	2002	2003	2004 Vorl. Ist 2004 zu Ist 2003	2005 Soll 2005 zu Soll 2004
Insgesamt	-1,18	-2,76	-2,37	0,80
Bund	2,80	-5,70	-0,75	2,62
Länder	-1,60	-1,02	-4,33	-1,91
Gemeinden	-1,87	-3,61	-0,86	2,97

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die öffentlichen Ausgaben für Kultur von 2001 bis 2005 insgesamt gesunken. Schon der Kulturfinanzbericht 2003 wies aber aus, dass die Entwicklungen der öffentlichen Kulturausgaben der einzelnen Körperschaften und des Weiteren auch innerhalb der Körperschaften selbst von Jahr zu Jahr sehr heterogen verliefen. Eine differenzierte Betrachtung wird erst nach Vorliegen des offiziellen Berichtes 2006 möglich.

5. Wie entwickelte sich die Kulturförderung der Stadtstaaten in den Jahren 2001 bis 2005?

Zur Entwicklung der Kulturausgaben in den Stadtstaaten in den Jahren 2001 bis 2005 liegen dem Statistischen Bundesamt bisher folgende vorläufige Angaben vor:

Tabelle 5: Ausgaben der Stadtstaaten (Grundmittel in 1 000 Euro)

	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist	2004 Soll	2005 Soll
Berlin	627 249	573 889	538 561	543 127	543 911	521 504
Bremen	84 143	88 861	104 091	107 997	103 171	84 030
Hamburg	189 338	224 022	245 756	257 148	248 308	233 590

6. Wie hoch waren die Ausgaben der Gemeinden für Kultur, differenziert nach Gemeindegrößen, in den Jahren 2001 bis 2005?

Aktuelle Daten zur Differenzierung der Kulturausgaben der Gemeinden nach Gemeindegrößen, die über den Kulturfinanzbericht 2003 hinausgingen, sind derzeit noch nicht verfügbar.

7. Wie hoch waren die Kulturausgaben der Länder in Relation zu ihrer Einwohnerzahl in den Jahren 2001 bis 2005?

Die Kulturausgaben der Länder haben sich nach den vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen auf die Einwohnerzahl wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Kulturausgaben der Länder pro Einwohner in Euro

	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist	2004 Soll	2005 Soll
Insgesamt	89,40	87,70	85,62	83,42	84,32	84,79
Baden-Würt.	87,31	88,10	89,09	85,91	87,14	89,40
Bayern	89,46	91,12	89,02	79,87	82,80	83,08
Brandenburg	80,95	75,84	81,67	80,08	82,67	79,72
Hessen	70,24	76,99	71,51	72,86	74,67	82,85
Meckl.-VP	120,88	82,45	82,23	84,10	85,76	87,30
Niedersachs.	62,03	59,82	57,48	55,06	55,03	53,74
Nordr.-Westf.	75,36	73,84	68,98	67,58	68,06	68,20
Rheinl.-Pfalz	55,67	50,66	53,08	52,11	50,91	51,51
Saarland	65,38	62,45	53,71	57,50	53,95	54,95
Sachsen	167,20	159,89	157,40	156,30	157,80	163,89
S-Anhalt	103,28	107,42	103,11	104,96	105,41	106,97
Schleswig-H.	57,02	56,04	51,74	51,64	52,65	53,29
Thüringen	115,50	108,94	111,17	106,53	109,33	108,57
Berlin	185,30	169,27	158,80	160,31	160,54	153,66
Bremen	127,43	134,62	157,07	162,89	155,61	126,71
Hamburg	110,02	129,69	141,84	148,21	143,12	134,03

8. Wie hoch war die Kulturförderung des Bundes in der Hauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2001 bis 2005?

Die Zuwendungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin, die über den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geleistet wurden (Angaben ohne Deutsche Welle-TV), betragen im fraglichen Zeitraum:

Tabelle 7: Kulturförderung des Bundes in Berlin (Angaben in 1 000 Euro)

2001	2002	2003	2004	2005 Soll
296 218	299 966	314 579	346 100	353 165

Die Zuwendungen für kulturelle Einrichtungen und Projekte in der Bundesstadt Bonn (Angaben ebenfalls ohne Deutsche Welle) betragen im selben Zeitraum:

Tabelle 8: Kulturförderung des Bundes in Bonn (Angaben in 1 000 Euro)

2001	2002	2003	2004	2005 Soll
68 030	65 750	55 571	51 405	47 609

9. In welchem Maße und mit welchem finanziellen Aufwand förderte der Bund kulturelle Angelegenheiten im Ausland in den Jahren 2001 bis 2005?

Der Bund ist gemäß Grundgesetz Artikel 32 für die Pflege der auswärtigen Kulturbeziehungen als wesentlichem Teil der Außenpolitik zuständig. Die öffentlichen Ausgaben für die auswärtigen Kulturbeziehungen sind daher zum weitaus größten Teil im Etat des Auswärtigen Amtes veranschlagt. Ausgaben des Bundes für Projekte und Einrichtungen im Ausland, die keinen primären außenkulturpolitischen Ansatz verfolgen und in anderen Ressorts veranschlagt sind – etwa für die Einrichtungen im Ausland zur Förderung deutscher Künstler (u. a. Villa Massimo) – werden in diesem Zusammenhang nicht erfasst.

Die Bundesländer setzen aber darüber hinaus ebenfalls Mittel zur Förderung kultureller Auslandsbeziehungen ein – wenn auch in weit geringem Umfang.

Folgende vorläufige Angaben, die sich nach den inhaltlichen Abgrenzungen des Kulturfinanzberichtes richten, liegen der Bundesregierung vor:

Tabelle 9: Aufwendungen für kulturelle Angelegenheiten Im Ausland in 1 000 Euro

	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist	2004 Soll	2005 Soll
Bund	306 015	317 586	295 338	274 627	296 025	288 306
Länder	9 070	8 144	9 093	7 431	8 389	8 516
Insgesamt	315 085	325 730	304 431	282 058	304 414	296 822

10. In welcher Höhe und auf Grundlage welcher Förderprogramme sind in den Jahren 2001 bis 2005 Gelder der EU in kulturelle Institutionen und Projekte geflossen?

Wie im Kulturfinanzbericht 2003 bereits für den Zeitraum 2001 bis 2003 festgestellt, ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Mittel für kulturelle Einrichtungen und Projekte, darunter auch für Einrichtungen und Projekte in Deutschland, weiterhin außerordentlich schwierig. Der Bundesregierung liegen keine zusammenfassenden Angaben vor.

Das EU-Förderrahmenprogramm „Kultur 2000“ sah für den Zeitraum 2000 bis 2004 insgesamt 167 Mio. Euro für kulturelle Aktivitäten in den EU-Staaten vor. Für 2005 hat die EU-Kommission die Förderung von 196 Einjahresprojekten im Volumen von ca. 18 Mio. Euro und von 21 mehrjährigen Kooperationsprojekten im Volumen von ca. 15,5 Mio. Euro beschlossen. Diese Mittel verteilen sich auf 25 EU-Mitgliedstaaten und zwei Beitrittsländer. Angaben über den finanziellen Anteil von Projekten, an denen Deutschland beteiligt ist bzw. bei denen Deutschland federführend ist, liegen nicht vor.

Neben dem explizit auf Kultur ausgerichteten Förderprogramm „Kultur 2000“ fließen auch andere – quantitativ zum Teil wesentlich bedeutendere EU-Mittel – in die Kultur, jedoch aus anderen Fördertöpfen. Insbesondere aus den Kohäsionsfonds, die dazu dienen, strukturschwache Gebiete zu fördern, kommen EU-Mittel in erheblichem Umfang auch kulturellen Einrichtungen und Projekten zugute. Diese Mittel werden aber nicht als Kulturförderung statistisch ausgewertet.

11. Wie entwickelten sich die Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen in den Jahren 2001 bis 2005?

Tabelle 10: Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen in Mio. Euro

	2002	2003
Insgesamt	1 023	1 085

Angaben über die Jahre 2004 und 2005 liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Daten sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht verfügbar.

12. Wie hoch waren die Kulturausgaben der privaten Haushalte in den Jahren 2001 bis 2005?

Gibt es Erkenntnisse darüber, ob sich der allgemeine Konsumverzicht auch auf kultureller Ebene fortgesetzt hat?

Die Angaben zu den Kulturausgaben privater Haushalte, wie sie im Kulturfinanzbericht 2003 dargestellt sind, basieren auf jährlichen Erhebungen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen, zu denen rund 5 800 ausgewählte Haushalte befragt werden. Diese Erhebungen lassen Rückschlüsse auf das Ausgabeverhalten zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse zu. So gaben die privaten Haushalte im Jahr 2001 pro Person 397 Euro für kulturelle Zwecke aus. Eine aktualisierte Aufbereitung solcher Daten wird für die Veröffentlichung des Kulturfinanzberichtes 2006 vorbereitet.

13. Hat sich das Förderverhalten des Bundes seit Gründung der Kulturstiftung des Bundes verändert?

Hat der Bund Kürzungen der (bisherigen) Kulturförderung mit und wegen der Gründung und fortlaufenden finanziellen Ausstattung der Kulturstiftung des Bundes vorgenommen?

Mit der Gründung der Kulturstiftung des Bundes im Jahr 2002 hat die Förderung von innovativen kulturellen Programmen und Projekten im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes eine neuen Qualität gewonnen. Die Bundesregierung besetzt nur drei der vierzehn Sitze im Stiftungsrat und überlässt die Förderentscheidungen der Stiftung damit einer breiteren gesellschaftlichen Übereinkunft mit Vertretern der Länder, Kommunen und der kulturellen Öffentlichkeit. Das grundsätzliche Förderverhalten des Bundes, das mit den parlamentarischen Gremien abgestimmt ist, hat sich – bezogen auf die eigene Förderpolitik und die Kriterien seiner Förderung – nicht verändert.

Die Gründung der Kulturstiftung des Bundes ging nicht zulasten der bisherigen Kulturförderung des Bundes. Der Kulturplafonds des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde unter Berücksichtigung des für die Ausstattung der Stiftung notwendigen Mehrbedarfs aufgestockt.

